

# ZBB 2001, 285

## AktG § 221 Abs. 4 i. V. m. § 186 Abs. 4 Satz 2

**Zulässigkeit von Wandelschuldverschreibungen als Aufsichtsratsvergütung nur bei umfassendem Vorstandsbericht zum Bezugsrechtsauschluss („Schneider Rundfunkwerke“)**

LG Memmingen, Urt. v. 31.01.2001 – 2H O 1685/00, DB 2001, 1190 = EWiR 2001, 405 (Kort)

### Leitsatz:

1. Bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen als Bestandteil der Aufsichtsratsvergütung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre muss der Vorstand der Hauptversammlung einen Bericht abgeben, der umfassend und konkret diejenigen Tatsachen enthält, die für die materielle Rechtfertigung des Bezugsrechtsausschlusses erforderlich sind. Dabei muss er auf die abwägungsrelevanten Interessen der Aktionäre eingehen, insbesondere auch dazu Stellung nehmen, ob das angestrebte Ziel mit milderden Mitteln erreicht werden kann.
2. Zur Begründung des Ausgabepreises der gegebenenfalls zu erwerbenden neuen Aktien reicht die bloße Angabe des Basispreises für die Aktien zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen, verbunden mit dem bloßen Hinweis, dass die Bezugsberechtigten motiviert würden, auf eine Börsenkurssteigerung hinzuarbeiten, nicht aus.